

Des Kaisers Carolus V. Secretarius und Geheimschreiber

In Obernburg gedenkt man in diesen Tagen des 500jährigen Todestages des Johannes Smydt, genannt "Obernburger", dermalen Sekretär und Geheimschreiber des Kaisers Karl V., der, wie man sagte, Herr war über ein Reich, in dem die Sonne nicht unterging.

Sein Secretarius war somit ein Mann von Bedeutung – seine Vaterstadt dagegen mußte damals vor der Welt durchaus unbedeutend erscheinen, ein kleiner Ort am Main gelegen und von Mauern und Türmen bewacht, eingeschängt zwischen Fluß und der dicht dahinter steil ansteigenden Anhöhe zum Odenwald. Ihre Einwohner hatten als Bauern, Weinbauern oder kleine Handwerker so gute oder

schlechte Tage, wie es fruchtbare oder unfruchtbare Jahre, wie es die Zeitalters jenes unruhigen 16. Jahrhunderts eben wollten. Es wäre kaum Besonderes aus der kleinen Stadt zu berichten, hätte es nicht jenen Obernburger gegeben.

Drei handfeste Hinweise auf ihn reichen bis in die Gegenwart. Da steht als erstes sein Geburtshaus in der Hauptstraße, heute Römerstraße genannt. Bezeichnet wird es durch eine kleine Büste aus rotem Sandstein, 1563 vom Magistrat dem großen Sohn der Stadt in Dankbarkeit gestiftet für sein Vermächtnis von tausend Gulden zur Errichtung und Unterhaltung einer Freischule für die



Obernburg, 1615 gezeichnet auf einer Landkarte der Herrschaft Breuberg und "deren benachbarten Anstößern" (Reproduktion von Michael Stenger in "Der Spessart" Nr. 4/1977) – so sah das Städtchen auch zu Lebzeiten des Johannes Obernburger aus.

Kinder Obernburgs: dies das zweite Zeugnis für das Wirken von Johannes Obernburger. Noch der jüngste Neubau der Volksschule, ein Zweckbau ohne einen Hauch von Historie, bestätigt mit ihrem Namen die alte Tradition.

Den dritten und ins Auge fallendsten Hinweis gibt das prunkvolle Epitaph. Die Familie des Bruders Peter, der wenige Wochen vor Johannes verstorben war, hatte es errichten lassen, nachdem die sterblichen Überreste des Johannes von Villach, wo er verstorben war, hierher überführt wurden, um ihn zusammen mit Bruder Peter in einer Gruft im Chorraum der damaligen Pfarrkirche beizusetzen.

Geburtshaus und Grabmal – Anfang und Endpunkt eines Lebensweges!

Geburtshaus – nun ja. Dieses breit der Straße zugekehrte Bürgerhaus, das wohl dem späten 17. Jahrhundert zugehört, wie sollte darin die Wiege des um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert geborenen Johannes gestanden haben!

Seien wir nicht gar so streng: Es wird in den Jahren der Ruhe nach dem Dreißigjährigen Krieg auf den Grundmauern des alten Hauses neu errichtet worden sein, wie viele andere Bürgerhäuser Obernburgs auch. Immerhin blickt doch noch die kleine sandsteinrote Büste des Johannes von der Höhe des ersten Stockwerks auf die Vorübergehenden unten auf der Straße: Wir erkennen gut das Gesicht unter dem randlosen Barett mit dem nach der Mode der Zeit gestutzten Kinnbärtchen. Das Gewand ähnelt weniger einer Kutte denn der spanischen Hoftracht, wie sie den Beamten des Kaisers anstand: Über einem in zierliche Zacken auslaufenden Wams scheint er das hüftlange, mit einem Pelzrand versehene sogenannte Spanische Mäntelchen zu tragen. Den zur Hoftracht gehörenden Ehrendolch umfaßt der Sitzende mit der linken Hand, während ein in der rechten gehaltenes Emblem nicht ganz klar erscheint: Ist es ein Zierstock mit rundem Kopf, oder sollte es wohl das kaiserliche Petschaft symbolisieren, das Obernburger zu führen berechtigt war?

Die kleine Büste zeigt also perfekt den hohen Hofbeamten! Wenn wir aber wissen



Sandsteinbüste des Johannes Obernburger, die ihm die Stadt aus Dankbarkeit für die Schul-Stiftung an seinem Geburtshaus hatte setzen lassen. Die darunter befindliche Inschrift muß jüngeren Datums sein, sie wurde wahrscheinlich beim Um- oder Neubau des Hauses angebracht und enthält die bereits bekannten Daten.

wollen, wie seine Zeitgenossen, seine Familie den kaiserlichen Secretarius einschätzten, müssen wir das Epitaph befragen, wenige Jahre nach seinem Tod errichtet, als seine Lebensumstände noch wohlbekannt waren. Im vollmundigen Stil jener Zeit hat man die Inschrift zur Würdigung seiner Person verfaßt, und zwar auf lateinisch –

in einem "barbarischen Latein" sogar, wie einer der Übersetzer bemängelte. Es gibt denn auch mindestens drei Interpretationen davon, die in einigen Punkten voneinander abweichen.

Eines jedoch ist festzuhalten: Entgegen späteren Aussagen weiß die Inschrift nichts von Doktortiteln des Johannes, nichts von geistlichem Stand, und schon gar nichts von einem "Gouverneur von Kärnten" – und seine Familie hätte solche schmückenden Fakten mit Sicherheit nicht unterschlagen!

Alle Übersetzungen stimmen aber darin überein, daß sich der bekannte Johannes

Obernburger ausgezeichnet habe durch seine Religiosität, seine untadelhafte Lebensführung, seinen sittlichen Ernst, seine Klugheit und seinen Diensteifer, daß er des Kaisers Karl V. treuester und gewissenhaftester Sekretär und Berater gewesen und ein entschiedener Feind allen eitlen und hochfahrenden Wesens geblieben sei.

Der wahrscheinlich wortgetreuesten Übersetzung eines Paters Lucchesius Grötzinger folgend, hatte er nach glücklicher Erledigung großer Aufgaben beschlossen, sich fortan im Kreise von Freunden einem freieren Leben zu widmen. In Villach in Kärnten, der Stadt, in der er in "den glücklichsten Tagen Deutschlands vordem sein Amt als Geheimsekretär begonnen hatte" habe er durch ein "tragisches Mißgeschick in einer Zeit, als durch niederträchtige Aufstände und die Machenschaften Frankreichs das Reich seinen Glanz einbüßte", sein Leben zugleich mit seinem Amt verloren, nicht "ohne daß der Gebieter des Vaterlandes, seine Freunde und alle Gutsgezinnten ihm voller Schmerz nachtrauerten."

Soweit über sein Ende. Wie aber war der Beginn dieses Weges?

In einer kurzen Lebensgeschichte des Johannes Obernburger, verfaßt von Hofrat Dr. Martin Balduin Kittel im Jahr 1876, die aber in etlichen Punkten durch die Zeitgeschichte deutlich widerlegt ist, wird folgendes Bild gezeichnet:

"... Über die Geburts- und Jugendzeit der beiden Brüder Hans und Peter Obernburger fehlen nähere Nachrichten. Ihren Elementarunterricht erhielten sie gegen Bezahlung von dem Oberburger Frühmesser und ihre weitere Ausbildung an der Stiftsschule in Aschaffenburg und an der Universität in Mainz, wo sich Hans so auszeichnete, daß er als Schreiber an die Reichskanzlei des Erzkanzlers zu Mainz gezogen wurde. Durch den Erzkanzler Kardinal Albert wurde er auch dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg bekannt, der ihn für seine Kanzlei in Deutschland erbat...."

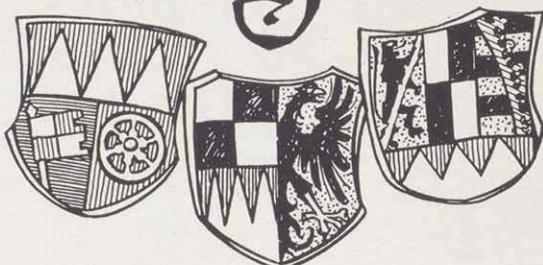
Also, Kittel meint wohl die kurmainzische Staatskanzlei. Als Erzbischof von Mainz war er von altersher mit dem Titel des Erzkanzlers des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation begabt, was aber längst nur noch ein Titel war. Nur zu offiziellen Staatsakten, wie

etwa bei Krönungsfeierlichkeiten, war der Mainzer Erzbischof verpflichtet, die Krone dem Aspiranten aufs Haupt zu setzen, bei Reichs- und Fürstentagen führte er als Primas inter pares die deutschen Fürsten an. Das war's – Belege für seine Angaben bietet Kittel ohnehin nicht. Es ist anzunehmen, daß er mit diesem "Reichstag von Augsburg" den des Jahres 1530 meinte, zu dem sich der Kaiser nach fast zehnjähriger Abwesenheit von Deutschland erstmals hier wieder aufhielt. In der Zwischenzeit hatte jedoch die Reformation Luthers fast ganz Deutschland erfaßt. Die meisten der Landesfürsten hatten sich von der Römischen Kirche gelöst und beharrten gegenüber dem Kaiser auf Souveränität in Religionssachen in ihren Ländern. Dies empfand der Kaiser als Aufstand gegen seine katholische Majestät und beabsichtigte, auf dem von ihm einberufenen Reichstag die Fürsten zur Raison zu bringen – was ihm bekanntlich nicht mehr gelang. Laut Kittel führte aber bei diesen Verhandlungen schon Obernburger die deutsche Korrespondenz. Hat er vielleicht Akten erspäht, die schon neben dem kaiserlichen Siegel die Unterschrift tragen: "ad mandatum Johannes Obernburger"?

Für uns sind die Akten der deutschen Kanzlei des Kaisers nicht greifbar. Nach einer Publikation aus dem Jahr 1845 ruhen sie unter dem Staub der Jahrhunderte – oder ruhten zumindest damals noch – in den Archiven der Bibliothèque de Bourgogne in Bruxelles. Denn der Kaiser hatte tatsächlich eine eigene deutsche Kanzlei, während die offizielle Hofsprache französisch oder spanisch war. Der Kaiser selbst, in Gent am burgundischen Hof aufgewachsen und zeitweise auch am spanischen Hofe lebend, konnte sich auf deutsch nur mangelhaft ausdrücken.

So war ihm für die Angelegenheiten der deutschen Länder ein zuverlässiger Mitarbeiter sehr wichtig. Obernburger, von Herkunft und Ausbildung her durch und durch katholisch gesonnen, wußte sich offensichtlich mit großer Einfühlungsgabe in die Intentionen des Kaisers zu finden. Bei den Kabinettsgesprächen zwischen dem Kaiser und seinen Beratern war er anwesend, machte sich Notizen und formulierte anschließend die Anwei-

Heimatpflege in Franken



Nr. 35

1992

Hartmut Schötz

Beim Siebenertag der Feldgeschworenenvereinigung Bad Windsheim und Umgebung

*Die Feldgeschworenen in Franken – Vergangenheit und Gegenwart eines
traditionsreichen Ehrenamts*

Anlässlich des diesjährigen Siebenertages konnte man am 11. April 1992 im Burgbernhimer Ortsteil Buchheim auch den 60. Geburtstag der Vereinigung Bad Windsheim und Umgebung begehen.

Die Obmänner Siebener und Ehrensieber (alles Siebener) trafen sich am Vormittag zum traditionellen "Siebener-Gottesdienst" in Buchheim. Pfarrer Schwab ging in seiner Predigt auf die Bedeutung der Grenzen ein. Eine Grenze durfte nicht überschritten werden.

Nach dem Gottesdienst stärkten sich die Männer mit einem gemeinsamen Mittagessen. Hans Henninger aus Ottenhofen, der 1. Vorsitzende der gastgebenden Vereinigung eröffnete dann den offiziellen Teil des Siebenertages 1992 mit der Begrüßung und traditioneller Totenehrung.

Für den interessierten Laien stellt sich spätestens jetzt die Frage, welche Aufgabe der Siebener in unserer heutigen hochtechnisierten Arbeitswelt hat. Ganz lapidar kann

man sagen, die Siebener sind diejenigen Männer, die in Franken (und Schwaben) seit Jahrhunderten die Grenzen abmarken, begehen und bewachen; sie sind auch die Partner der Vermessungsleute.

Ursprünge des Siebenerwesens

Die Vermarkung von Grenzen durch hierfür besonders autorisierte Personen reicht bis weit in die Geschichte zurück. Schon der 2. König von Rom, Numa Pompilius ordnete um 700 v. Chr. die Vermarkung der Äcker römischer Bürger mit Grenzsteinen an.

Das von den Griechen entlehnte römische Zwölf-Tafel-Gesetz bestimmte als Grenze zwischen zwei Grundstücken einen fünf Fuß breiten Raum. Entstand zwischen Nachbarn wegen der Grenze Streit, so hatte der Magistrat laut diesem Gesetz drei Schiedsmänner (arbitros) zu ernennen, welche den Streit beilegen sollten. Da bei Grenzstreitigkeiten der wahre Standort einer Grenzmarke oft uner-



Beim Siebenertag 1992 der Vereinigung Bad Windsheim und Umgebung

weislich blieb, erfanden die Alten Römer alsbald das, was unseren Siebenern von alters her als "Siebenergeheimnis" (Beleg, Sicherung, Versicherung) überkommen ist.

In Deutschland entstanden Jahrhunderte später – zunächst unbeeinflußt vom römischen Recht – zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten (Siebener, Schieder, Märker, Steinsetzer – später Feldschieder bzw. Feldgeschworene).

Das Siebenergeheimnis

Die Feldgeschworenen bedienen sich von alters her der unterirdischen Belegung der Grenzsteine mit geheimen Zeichen, dem "Siebenergeheimnis". Das Geheimnis wird nur mündlich überliefert. Obwohl in vielen Siebenereien keine oder nur jüngere Ordnungen überliefert sind, gab es dennoch von alters her Siebener, die taten, wie ihre Vorfahren. Wie und wann es zu einer Anwendung des Siebenergeheimnisses gekommen sein

könnte ist deshalb nirgends schriftlich niedergelegt. Man muß sich bei der Würdigung der Fragen darüber klar werden, daß die unterirdische Versicherung von Grenzsteinen – etwa mit verschlagenen und entsprechend wieder zusammengesetzten ortsüblichen, leicht beschaffbaren bzw. verfügbaren, dauerhaften unverweslichen Materialien – wohl schon mit Einführung der Vermarkung schlechthin üblich gewesen sein dürfte. Es gibt bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß landesrechtliche Steine (Fraisch, Wildbann usw.) belegt sind, da die Siebener dafür nicht zuständig sind. Belegt sind aber alle Grenzsteine in Dorf, Feld- und Waldmarkung.

Feldgeschworener kann seit eh und je nur werden, wer einen guten Ruf und Leumund besitzt. Die Wahl ist uralt – die Arbeit als Siebener war auch in undemokratischen Vorzeiten ein demokratisches Amt.

Stirbt ein Siebener oder wird er aus Alters- oder Krankheitsgründen des Dienstes un-

tauglich, so haben die übrigen das Recht, eine andere Person als Siebener vorzuschlagen und zu wählen. In Buchheim werden zwei hochbetagte Siebener zu Ehrensiebenern ernannt.

Kein Siebener darf übrigens ohne eines anderen Wissen und Anwesenheit eine Versteinung vornehmen. Es gibt das Abmarkungsgesetz, nach dem nach einem Auftrag durch die Behörde (Gemeinde) gehandelt wird.

Die Siebener haben, wie stv. Landrat Schneider in seiner Rede benennt die Flur abzugehen. Diese Grenzbegehung sind vom 1. Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde auszusprechen. Jeder Angrenzer, so Schneider, auch die Gemeinden selbst, seien verpflichtet, die Grenzsteine vor dem Flurumgang freizulegen bzw. aufzudecken. Die Feldgeschworenen seien für ihr Ehrenamt zu entlohen, die Entlohnung sei keineswegs mit den Kosten einer Vermessung durch eine Behörde vergleichbar. Anmerkung: Das ist der eigentliche Vorteil, den das Ehrenamt dem Bürger bringt: geringe Kosten.

Natürlich versteht sich von selbst, daß Siebener in eigenen Grenzangelegenheiten oder in denen naher Blutsverwandter oder guter Freunde nicht tätig sein dürfen, sondern hier "ausscheren".

Um die Durchforstung alter Siebenertrühen hat sich vor allem der langjährige Vorsitzende und heutige Ehrenvorsitzende der Feldgeschworenenvereinigung Neustadt Süd, der Forscher und Historiker der Siebener Fritz Gülich, der auch Träger des Bundesverdienstkreuzes ist, verdient gemacht.

Die älteste von Gülich entdeckte Urkunde datiert, wie er berichtet, aus dem Jahre 1487. In seinem Festvortrag führt Gülich aus, daß sich eine Siebenerordnung von Wiebelsheim aus dem Jahre 1522 und von Kaubenheim von 1527 erhalten habe.

Die Markmeister hätten alle 3 Jahre den Markungsumgang zu machen.

Der heutige 1. Vorsitzende der Feldgeschworenenvereinigung Bad Windsheim, Hans Henninger, erinnert in seiner Ansprache an seinen ersten Vorgänger im Amt, Okonomierat Teufel aus Bad Windsheim, der die



Der Gang zum "Siebener-Gottesdienst" in der Kirche in Buchheim

Vereinigung von 1932 bis 1949 führte und danach von seinem Sohn in dieser Funktion abgelöst worden ist.

Auch der 1. Vorsitzende der Deutschen Steinkreuzforschung, Herr Wiedemann, und Heimat- und Grenzsteinforscher Volker Decherdt aus Schwabach beglückwünschen die Vereinigung zu ihrem Jubiläum. Anschließend wird die Ehrung für langjährige

Siebenertätigkeit (40 und 25 Jahre) vorgenommen und die neu gewählten Siebener werden vorgestellt und verpflichtet.

Weiterhin gibt Kassier Alfred Maras den Kassenbericht und Ehrenvorsitzender Hans Geißendörfer aus Gallmersgarten leitet die Neuwahl der Vorstandsschaft. Mit dem Schlußwort des stellvertretenden Vorsitzenden klingt die Veranstaltung aus.



In Buchheim: Rechts im Bild der 1. Vorsitzende der Deutschen Steinkreuzforschung, Herr Wiedemann



Epitaph des Johannes Obernburger und seines Bruders Peter, der mit ihm gemeinsam im Chorraum der alten Stadtpfarrkirche bestattet worden war. Bei späteren Umbauten wurde das Epitaph im Untergeschoß des Kirchturms eingelassen, dem heutigen Zugang zur Kirche.

sungen des Kaisers aus, dies übrigens bei wichtigen Verhandlungen nicht selten in doppelter Abfassung, nämlich: A) die ostensible Instruction und B) die geheime Instruction!

Die Memoranden gingen dann mit der Unterschrift des Sekretärs hinaus und wurden als die Meinung des Kaisers akzeptiert – eine absolute Vertrauensstellung, die der Kaiser schließlich, laut Kittel, mit der Verleihung des Titels "Geheimer Hofrat" belohnte.

Als Geheimsekretär des Kaisers teilte Obernburger dessen rastloses Leben, der in seinem weiten Reich ständig in Regierungs geschäften umherreiste. Karl V. hatte als Enkel des deutschen Kaisers Maximilian I. die habsburgischen Stammlande geerbt, zu denen auch Burgund und die burgundischen Niederlande gehörten. Sein Großvater müt-

terlicherseits war König Ferdinand von Spanien, jener, in dessen Namen Kolumbus die "Neue Welt" entdeckte und den Zugang nach Südamerika für Spanien öffnete!

Und nach dem Tod des Königs Ferdinand bestieg Karl 1516 den spanischen Königs thron. 1519 aber erfolgte durch die deutschen Fürsten seine Kür zum Römischen, das heißt: deutschen König. Man sagt aber, die deutsche Krone habe er nur mit Hilfe reicher Fugger scher Gelder gewinnen können gegen seinen Mitbewerber König Franz I. von Frankreich! Der verwandt diese Niederlage nie und sollte in der Folgezeit eine Reihe von Kriegen gegen den Kaiser führen. So wurde Frankreich die eine Quelle langjähriger Misere in Karls Regierungszeit,

die andere aber, sich auf Dauer sogar als unlösbar erweisende, war jener abtrünnige Mönch Martin Luther, den Karl auf dem berüchtigten Reichstag von Worms im Mai 1521 glaubte, mundtot gemacht zu haben durch die Verhängung der Reichsacht über ihn.

Was sich schließlich als Irrtum herausstellten sollte. Karl aber, im Glauben, im Reich nun für Ruhe gesorgt zu haben, begab sich noch von Worms aus nach Italien, um sich den kriegerischen Einfällen des Königs Franz entgegenzustellen. Erst 1529 kam es zu einem scheinbar haltbaren Friedensschluß mit Frankreich, im gleichen Jahr auch mit dem Papst, der in seiner Stadt Rom in die Händel involviert worden war. Es muß zu Anfang des Jahres 1530 gewesen sein, daß er Karl als Zeichen der Aussöhnung in Bologna zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation krönte.

Umgehend brach der Kaiser danach in Richtung Augsburg auf, wo er auf dem schon zitierten Reichstag nunmehr in kaiserlichem Glanz die deutschen Fürsten an die Kandare zu legen trachtete. Nahm er nun von Bologna aus den direkten Weg nach Deutschland über den Brennerpaß? Oder machte er einen Umweg über die Julischen Pässe nach Wien, das seit 1529 von den Türken bedrängt wurde, um dort Hilfe zuzusagen? Dann hätte ihn seine Reise über Villach geführt, wo ihn vielleicht schon sein neubestallter Sekretär erwartet haben könnte, um sein Amt beim Kaiser auf-

zunehmen, wie es die Inschrift des Epitaphs besagt.

Wir bleiben auf Vermutungen angewiesen, wie wir überhaupt nur wenig zur Person wissen. Eine gute Anmerkung hat der emsige Hofrat Kittel aus einer Akte "Gesandschaftsberichte" herausgefischt: Obernburger sei immer bereit gewesen, Bittstellern eine Gnade zu erwirken, wenn sie nicht seinem Herrn zum Nachteil gereichen könnte. Und: Er sei niemals als bestechlich gefunden worden. Ein schönes Wort über einen Mann, der viele Jahre lang inmitten einer intriganten und goldgierigen Hofkamarilla seine Vertrauensstellung bei Karl V. sich bewahren konnte!

Aus dem Anfang seiner Kanzleitätigkeit liegen uns keinerlei Zeugnisse vor. Aber in dem 1845 von Dr. Karl Lanz zusammengestellten Werk "Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V." finden sich unter den überwiegend französisch abgefaßten Akten auch einige Memoranden und Berichte der deutschen Staatskanzlei zu Verhandlungen mit den Anführern des Schmalkaldischen Bundes, in dem sich die protestantischen Fürsten gegen den Kaiser zusammen geschlossen hatten.

Eine Instruktion Karls vom 7. Februar 1547 für zwei Abgesandte an den Adel des Schwäbischen Bundes, die um Beiträge zur Führung des Krieges gegen die Fürsten werben sollten, endet mit dem Satz: "Geben in unnsrer unnd des reiches stat Ulm under unnsrem aufgedruckten secret insigel am VIIten tag des monats februarij, anno MVXLVIIIten, unnsers kaiserthums im XXIIten, Carolus." Und mit neuer Zeile: "ad mandatum caesares et catholice maiestatis proprium – Obernburger".

Beim genauen Durchlesen des vorgenannten Schriftstücks, eine vielseitige Abhandlung, fällt übrigens im Vergleich zu anderen deutschen Texten eine stilistische, wenn nicht gar mundartliche Eigenheit Obernburgers auf: Anstelle des Wortes "ferner" schreibt er ständig "ferrer", für "wo" aber "wa":

"Wa auch ferrer einich annder obligation, zusag unnd verschreibung gesucht –" so leitet er eine Anweisung ein. Diese stilistische Eigenheit aber führt uns zu einem weiteren

Schriftstück, das, wenn auch ohne den Ausfertigungsvermerk "in mandatum ..." und ohne Anhängung des Siegels, eine Arbeitsunterlage vielleicht, doch von Obernburger verfaßt sein muß, nämlich die "Instruction des Kaisers und des römischen Königs für den Vicekanzler Seld an die Churfürsten von Mainz und Köln, betreffend die Succession in der Kaiserwürde."

Datiert ist diese Schrift unter dem 2. März 1551 in Augsburg und soll den beiden katholischen Kurfürsten Argumente bieten, den anderen die Wahl des Kaisersohnes Philipp zum deutschen König schmackhaft zu machen. Denn die wollten den bigotten "Spanier" durchaus nicht als ihren Herrn akzeptieren.

Es ist offensichtlich, 1551 bereitete der Kaiser schon seinen Abgang vor – er war des Regierens müde geworden. Seine Hoffnungen auf ein katholisch geeintes Reich, die er an die völlige Niederschlagung des protestantischen Fürstenbundes im Schmalkaldischen Krieg geknüpft hatte, erwiesen sich als vergeblich. Er wußte, die deutschen Fürsten sammelten sich zu neuem Widerstand gegen seine Politik. Bis in das Haus Habsburg reichte die Sympathie für die Lehre Luthers, zu der sich sein Neffe und Schwiegersohn Maximilian offen bekannte. Karl mußte begreifen, daß nicht Sohn Philipp, sondern sein Neffe die Sympathien der deutschen Fürsten genoß, der spätere deutsche Kaiser würde Maximilian II. heißen –. Karl sah sein Lebenswerk scheitern. Er strebte danach, bald den Kampf auf politischer Ebene gegen den stillen Frieden in Klostermauern einzutauschen.

Obernburger mag die Resignation seines Kaisers mit Sorgen beobachtet haben. Er wollte keinem neuen Herrn mehr dienen, auch er sehnte sich nach Ruhe und Frieden – im Kreis von Freunden, wie es das Epitaph besagt. Der Kaiser zeigte Verständnis für seinen Sekretär. Eine Geste des Wohlwollens war die von Kittel erwähnte und aktenmäßig belegte Ernennung Obernburgers am 30. April 1551 zum Propst des kaiserlichen Bartholomäusstiftes zu Frankfurt – was zweifellos nicht mehr als eine damals übliche Dotierung mit einer Pfründe war, einer Art Leib-

rente also. Denn Obernburger ging nicht nach Frankfurt, er blieb weiter im Dienste des Kaisers – bis zu jenem „tragischen Mißgeschick“, durch das sein Leben und Amt beendet wurde. Denn noch in 1551 hatten sich die protestantischen Fürsten in der sogenannten Fürstenverschwörung zusammen geschlossen unter Anführung des Kurfürsten Moritz von Sachsen. In Frankreich erweckte dies altes Verlangen: Es verbündete sich Anfang 1552 mit den deutschen Fürsten, forderte aber für seine militärische Hilfe die an der Westgrenze des Reiches liegenden reichen Bistümer Toul, Metz und Verdun. Es erhielt sie.

Unter Rückendeckung Frankreichs stieß nun Moritz von Sachsen im Frühjahr 1552 mit einer Truppe von Augsburg aus gegen Innsbruck vor, wo sich der Kaiser aufhielt. Eilig reiste der mit seiner Begleitung über die noch schlecht passierbaren Alpenwege nach Villach – in jene Stadt, in der laut Epitaph Obernburger einstmals sein Amt beim Kaiser begonnen hatte. Hier sollte er es auch beenden. –

Eine andere Version, wonach er in Villach noch in geheimem Auftrag des Kaisers tätig geworden sein soll, ist nicht belegt, widerspricht auch den einsehbaren Daten: Denn Obernburger, der die Reise im Wagen, wohl mit den Utensilien seiner Kanzlei, angetreten hatte, soll sich bei einem Sturz des Gefährts schwer verletzt haben. Man verbrachte ihn nach Villach und bereitete ihm das Krankenlager.

Aber er fühlte wohl, daß er am Ende seines Weges angelangt war. Unter dem 19. Juni

fertigte er sein Testament aus. Seinen Bruder Peter, den er ja am Leben glaubte, setzte er als seinen Erben ein. Seine Heimatstadt Obernburg aber bedachte er mit der Stiftung zur Errichtung einer Freischule, wo ein „zur Schullehr gut taugliches Subjectum, vorzüglich ein Obernburger Kind, zu erkiesen seye –“

Während die deutschen Fürsten in Passau bereits mit König Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, dem dieser fortan die deutschen Angelegenheiten übertrug, über den Vertragsabschluß verhandelten, nach dem ihnen in ihren Ländern die Religionsfreiheit zu gewähren sei, verstarb am 23. Juni 1552 Johannes Obernburger in Villach.

Ach ja, noch etwas ist nachzutragen: Aus seinem weiteren Nachlaß hat später die Familie ein Andachtsbild, eine sehr schöne spätgotische Gruppe „Anna selbdritt“ gestiftet. Die lebensvolle Holzplastik steht heute in der nach ihr benannten Anna-Kapelle. Sie wird von den Obernburgern sehr geliebt, nie fehlt es ihr an einem Strauß frischer Blumen.

Literatur:

Hofrat Dr. Martin B. Kittel in „Archiv d. histor. Vereins Ufr.-Abg.: „Geschichte der Stadt Obernburg“, 1876

Dr. Karl Lanz. Stuttgart, 1845: „Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V.“

zu Obernburger Daten: Leo Hefner in div. örtl. Veröffentlichungen

Eva Maria Schlicht, Dekaneistraße 6,
8753 Obernburg